



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Schulpsychologen in Schleswig-Holstein

1. Wie stellt sich derzeit die Versorgung der Schulen mit Schulpsychologen in Schleswig-Holstein dar, wie viele Schulpsychologen gibt es, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten und wie ist die Relation Schüler-Schulpsychologen, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?

Das Land hält 15 schulpsychologische Beratungsstellen mit landesbediensteten SchulpsychologInnen vor. 6 Beratungsstellen sind zusätzlich von Kommunen eingerichtet.

Personelle Besetzung: zurzeit mit 17 Schulpsychologen - in den Kreisen PI und RD - Eck. je 2 Planstellen, sonst je 1 Planstelle in allen anderen Kreisen und kreisfreien Städten, zurzeit z.T. mit Teilzeitkräften besetzt (Kreis SL - FL; NMS; FL).

Relation Schüler : 1 SchPsych.

bis 15.000 : FL, NMS, PLÖ, (Lübeck: 22.000 Schüler, 1 Landesbedienstete,
1 komm. SchPsych.)

bis 20.000: PI, Dithmarschen, Steinburg, RD- Eck

bis 25.000: OH, SL- FL, NF, Herzogtum Lauenburg, KI, (HL)

bis 30.000: Stormarn

über 30.000: SE

2. Wie stellt sich die Altersstruktur der Schulpsychologen dar?

Altersstruktur (Jahre)

unter 40 J.	→ 1 SchPsych.
40 J. - unter 50 J.	→ 5 SchPsych.
50 J. - unter 60 J.	→ 9 SchPsych.
über 60 J.	→ 2 SchPsych.

3. Wie gedenkt die Landesregierung, die in den nächsten Jahren ausscheidenden Schulpsychologen zu ersetzen, welche Vorkehrungen wird die Landesregierung schaffen, damit gut ausgebildete Schulpsychologen in den Dienst eingestellt werden können (woher sollen die Schulpsychologen kommen, welche Ausbildung sollen zukünftige Schulpsychologen durchlaufen haben)?

Es ist jeweils eine Wiederbesetzung der Stellen geplant.

Die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass es genügend qualifizierte Bewerber für die Dienststellen geben wird.

Voraussetzungen sind das Diplom in Psychologie und fachlich relevante Zusatzqualifikationen

4. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote werden durch das Land bereitgestellt bzw. welche Fort- und Weiterbildungsangebote wurden durch das Land in den letzten drei Jahren durchgeführt (nach Datum und Teilnehmerzahl aufgeschlüsselt)?

Das Land gewährt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Dienstbefreiung für auf private Initiative hin durchgeführte Fort- und Weiterbildung. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden in den internen Gremien weitergetragen; regelmäßig stattfindende regionale Treffen der Schulpsychologen dienen u.a. auch dem fachlichen Austausch (interne Fortbildung).

Die Schulpsychologen können eine gemeinsame Fortbildung im Jahr durchführen. Im Dezember 2004 nahmen 20 Schulpsychologen an einer landesweiten Fortbildung teil.

5. Welche sonstigen Fort- und Weiterbildungsangebote für Schulpsychologen sind der Landesregierung bekannt?

Den Schulpsychologen stehen die Fortbildungsangebote der CAU offen, ebenso erhalten sie über die Fachaufsicht, das IQSH, die Berufsverbände und durch ihre Kontakte innerhalb des psychosozialen Netzes ihres Kreises/ ihrer kreisfreien Stadt

Kenntnis über Fachtagungen, Kongresse, andere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

6. Wie stellt sich die Landesregierung eine Weiterentwicklung des Schulpsychologischen Dienstes insbesondere im Hinblick auf die bereits erweiterten Aufgaben der Schulpsychologen (Schulpsychologisches Gutachten bei der Einschulung von Kann-Kindern) und auf die von der Landesregierung angestrebte Einheitsschule / Gemeinschaftsschule vor?
Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
Gibt es bereits ein Konzept für den Schulpsychologischen Dienst?

In den „Empfehlungen zu Weiterentwicklung des Schulpsychologischen Dienstes“ vom 19.Juni 2001 sind die Grundzüge der Weiterentwicklung dargelegt und beinhalten folgende Kernaussagen:

- noch stärkere Fokussierung auf „Hilfen für die Schule im Umgang bei schwierigen Problemen mit Schülerinnen und Schülern“,
- eine „stärkere Zusammenarbeit in und mit der Schule“, was
- eine enge Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und mit Kooperationspartnern vor Ort voraussetzt;
- Konzentration auf Grundaufgaben (Verhaltensauffälligkeiten in der Schule; Leistungsprobleme; Verbesserung von Kommunikation/ Gesprächsführung in der Schule mit zwischen allen an Schule Beteiligten, Bearbeitung von Konflikten).